

Durch den Straßenausbau dieser Sammelstraße soll zum einen das Geschwindigkeitsniveau gedrosselt und die Verkehrssicherheit auf diesem Straßenabschnitt verbessert werden. Zusätzlich kann hier durch die Anlegung von Gehwegen und Parkständen künftig ein geordneter Verkehrsablauf stattfinden. Der Ausbau ist für den Sommer 2009 vorgesehen.

### III. Erörterung der Ausbaurkosten

Die Dutumer Straße ist bisher noch nicht endgültig ausgebaut. Daher handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage, so dass nach den Bestimmungen des BauGB abgerechnet wird. Somit sind 90% der Ausbaurkosten von den Anliegern zu tragen.

Zur Ermittlung der anfallenden Kosten eines Grundstückes spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. So ist zu differenzieren, ob das Grundstück innerhalb eines Bebauungsplanes liegt und welche Bebaubarkeit gegeben ist. Da nicht alle Grundstücke innerhalb eines Bebauungsplanes liegen und für diese Grundstücke die tatsächliche Bebauung zur Erschließungskostenermittlung zu Grunde gelegt werden muss, konnte lediglich ein Durchschnittswert zu den anteiligen Erschließungskosten gegeben werden. Nach einer bisherigen Kostenschätzung der Ausbauplanung würden je nach Lage des Grundstückes ein durchschnittlicher Kostenbeitrag von ca. 21 – 27 €/qm Grundstücksfläche von den Anliegern übernommen werden müssen. Die vergleichsweise hohen Kostenansätze erklären sich aus der mit 14 bis 16 m recht großen Breite der Parzelle.

Bei den vorhandenen Grundstücksgrößen wären dann etwa 16.000 € - 20.000 € von den Anliegern zu zahlen.

### IV. Anregungen und Bedenken der Anwesenden

Viele Anwesende waren mit der nach Ihrer Auffassung kurzfristigen Bekanntgabe des Ausbaus dieser Straße nicht einverstanden. Man hätte kaum Zeit das notwendige Geld bereitzustellen.

Hierzu ist auf die vom Bauausschuss beschlossene Prioritätenliste zum Ausbau von Straßen in der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2008 verwiesen worden.

Im Bereich des Stauraumkanals ist im Zuge des Kanalbaus in 2002 die Fahrbahn in Asphaltbauweise wiederhergestellt worden. Einige Anlieger sagten, dass seinerzeit von Mitarbeitern der Stadt Rheine zugesagt worden war die Fahrbahn zu erhalten; die Höhen an den Zufahrten der Grundstücke seien entsprechend geplant worden. Von Mitarbeitern der TBR wurde erläutert, dass nicht die gesamte Fahrbahn erhalten bleiben kann, da sich die Querschnittsaufteilung geringfügig verändert habe. Es werde versucht, möglichst viel der vorhandenen Befestigung bestehen zu lassen, um so die Kosten für den Ausbau an dieser Stelle gering zuhalten. Die vorhandenen Höhen an den Grundstücken werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Da auf dem Teilabschnitt von Zeppelinstraße bis Weberstraße die Fahrbahn in einem guten Zustand sei, schlugen einige Anlieger vor, diesen Abschnitt erst später auszubauen.

T B R  
Technische Betriebe Rheine AöR  
- Straßen / Rol -

26. November 2008

### Vermerk

**Bürgerversammlung zum Thema:**  
„Ausbau Dutumer Straße - von Felsenstraße bis Zeppelinstraße“

**hier: Offenlage der Ausbauplanung**

**am Dienstag, 25. November 2008 um 19.30 Uhr**  
**Hotel Johanning, Breite Straße 131, Rheine**

**Anwesende:**  
siehe Teilnehmerliste

### I. Anlass

Im Bauausschuss vom 23.10.2008 ist der Beschluss zur Offenlage der Ausbauplanung der Dutumer Straße gefasst worden. Neben der Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR (TBR) im Neuen Rathaus sollte zusätzlich für die Bürgerinnen und Bürger eine Bürgerversammlung angeboten werden. So wurde zum einen die Offenlage zur Einsichtnahme in die Planunterlagen und der Termin zur Bürgerversammlung am 22. November 2008 in der Münsterländischen Volkszeitung und der Münsterschen Zeitung veröffentlicht.

### II. Vorstellung der Planunterlagen

Mitarbeiter der Technischen Betriebe Rheine AöR (TBR) erläuterten anhand von Planunterlagen den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Straßenentwürfe für den Ausbau der Dutumer Straße von Felsenstraße bis Zeppelinstraße. Demnach ist innerhalb der vorhandenen Tempo-30-Zone ein Ausbau im Separationsprinzip mit 6,0 m breiter Fahrbahn, Parkständen, Grünbeeten und beidseitigen Gehwegen vorgesehen. Während die Fahrbahn in Asphaltbauweise erstellt werden soll, werden die Gehwege und Parkstände gepflastert. Durch Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal kann die Straßenparzelle entwässert werden. Die vorhandene Beleuchtung wird durch eine neue Beleuchtung ersetzt und ergänzt, so dass auch die Ausleuchtung dieses Straßenabschnittes verbessert werden kann.

Einige Anlieger sprachen sich auch dafür aus, den gesamten Ausbau dieser Straße zurückzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde nochmals auf den schlechten Straßenzustand und die neuen Ausbaumerkmale verwiesen, die die Verkehrssicherheit im gesamten Ausbaubereich erhöhen werden.

Abschließend wurde den Anwesenden das weitere Verfahren der Abwägung erklärt und aufgezeigt, dass noch bis zum 12.12.2008, dem Ende der Offenlage, die Möglichkeit bestehe, schriftlich Anregungen und Bedenken zum Ausbau der Dutumer Straße einzubringen.

i.A.

Roling

**Offenlage zum Ausbau der  
Dutumer Straße  
vom 26.11.2008 bis 12.12.2008**

**Eingabe 1:**

Ich bitte um Beibehaltung der vorhandenen Zufahrtsbefestigung bei Haus 120. Die Befestigung orientiert sich am falschen Grenzpunkt zu Haus Nr. 118. Nach Möglichkeit möchte ich den von mir genutzten Bereich pachten oder zu einem angemessenen Preis kaufen.

**Eingabe 2:**

Ich wünsche das Versetzen der Leuchte von Haus 101 auf den alten Standort vor Haus Nr. 103.

**Eingabe 3:**

Wir bitten um Verbreiterung der Zufahrt zu Haus Nr. 106 bis zur Grundstücksgrenze. Anstelle des grünbeetes würden wir lieber Parkflächen vor dem Haus haben.

**Eingabe 4:**

Ich bitte um Verschiebung der Leuchte vor Haus Nr. 145 c. Dadurch würde die in der aktuellen Planung direkte Ausleuchtung unseres Hauses(145 a) entfallen und unser Haus stünde im „Schatten“ der Nachbarhäuser.



**Offenlage zum Ausbau der  
Dutumer Straße**  
vom 26.11.2008 bis 12.12.2008

Herr / Frau / Eheleute

[REDACTED]
In den Wiesen 18
48437 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

15797 [REDACTED]
------------------

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Ich bitte Sie, die vor meinem Grundstück geplanten Grünbeete mit einer Baumpflanzung zu versehen. Mir geht es dabei um Lichtschutz. Mein Vorschlag: Die einzeln vorgesehenen Beete sollten zusammengelegt werden, um eine Baumpflanzung zu ermöglichen. Sollte in jedem Einzelbeet ein je ein Baum möglich sein, könnte die Planung so bleiben wie vorgesehen.

PS: Ich übernehme gern die Pflege dieser beiden Grünflächen.

Rheine, 05.12.2008  
Ort/Datum

**Meyer-Osten, Manuela**

**Von:** [redacted] <[redacted]@bistum-muenster.de>  
**Gesendet:** Freitag, 12. Dezember 2008 18:00  
**An:** Meyer-Osten, Manuela  
**Betreff:** Ausbau der Dutumer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Meyer-Osten,

als Träger des Raphael-Kindergartens begrüßen wir grundsätzlich sehr den Ausbau der Dutumer Straße. Auch in der Elternschaft wird insbesondere die Herstellung der Bürgersteige im Zuge der Dutumer Straße sehr positiv bewertet. Wir befürchten jedoch, dass die Dutumer Straße durch den Ausbau zunehmend als Umfahrung der Ampeln an der Neuenkirchener Straße genutzt wird. Gerade PKW's, die aus Richtung Neuenkirchen in die Innenstadt gelangen möchten, könnten den Weg über die Felsen- und Dutumer Straße als ampelfreie Abkürzung nutzen. Seitens des Kindergartens möchten wir uns daher dafür aussprechen, in der Ausbauplanung ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Kindergartens und der Kreuzung mit der Straße "In den Wiesen" einzuplanen. Wir könnten uns hier evtl. Aufpflasterungen, einen Zebrastreifen, oder farblich abgesetztes Pflaster in der Fahrbahn vorstellen. Wir würden uns freuen, wenn diese Anregungen in der weiteren Planung berücksichtigt würden.

Mit freundlichen Grüßen,  
für die Pfarrgemeinde St. Elisabeth und Michael,

Dr. Luitbert Kallig, Pfarrer

22.12.2008

Ausbau zu 90 % auf die Anwohner der Dutumer Straße umgelegt werden würden und zu 10 % durch die Stadt Rheine getragen werden würden.

Die Interessengemeinschaft (nachfolgend IG genannt) ist mit keinem der beiden o.g. Punkte einverstanden. Sie hat uns gebeten, ihre Beschwerden sowohl gegen den beabsichtigten Ausbau der Dutumer Straße ab Mai 2009 als auch die Umlage von 90 % der Erschließungskosten auf die Anwohner vorzutragen.

Die Zielsetzung der IG ist nicht zwingend die Verhinderung des Ausbaus, sondern der Aufschub der Maßnahme für 2 bis 3 Jahre, um eine Optimierung der Planung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Interessen der Anwohner sowie eine sachgerechte Aufteilung der Kosten zu ermöglichen.

Dazu sind wir beauftragt, die Einhaltung der baurechtlichen und abgaberechtlichen Bestimmungen zu überwachen.

Mit diesem Schreiben tragen wir Ihnen zunächst die in der Interessengemeinschaft gesammelten Argumente gegen den Ausbau der Dutumer Straße ab Mai 2009, ohne eine abschließende rechtliche Würdigung vorzunehmen, die erst nach Einsichtnahme in die Verwaltungsakte erarbeitet werden kann, wie folgt vor:

1.

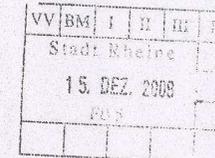
Die Anwohner der Dutumer Straße waren bereits im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohnparks Dutum I Erschließungsmaßnahmen an der Dutumer Straße vor ca. 4 Jahren ausgesetzt. Diese Erschließungsmaßnahme dauerte über 1 Jahr lang an. Dabei wurden Abwasserleitungen mit einem Durchmesser von ca. 3 m zur Abführung des von dem Wohnparks Dutum I abfließenden Tagwassers (Regenwasser) eingebaut. Anschließend wurde die Dutumer Straße diesen veränderten Bedingungen in ihren Maßen angepasst und auf Kosten des Erschließungsträgers des Wohnparks Dutum I mit einer Fahrbahnstraßenrandbegrenzung, Beleuchtung und einfachem Randstreifen versehen.

Die Durchführung dieser Erschließungsmaßnahme war mit erheblichen Belastungen für die Anwohner in Form von Lärm- und Schmutzmissionen verbunden. Darüber hinaus waren die Anwohner in der Nutzung der Dutumer Straße stark eingeschränkt. Zeitweilig mussten sie ihre Fahrzeuge weit entfernt von ihren Wohnhäusern stehen lassen, da die Dutumer Straße nicht passierbar war. Der beabsichtigte kurzfristige Ausbau der Dutumer Straße ab Mai 2009 führt zu einer erneuten Belastung der Anwohner, die sich wiederum Lärm- und Schmutzmissionen sowie einer stark eingeschränkten Nutzbarkeit der Dutumer Straße ausgesetzt sehen würden. Dieses ist für die Anwohner in so kurzer Zeitabfolge unzumutbar.

Darüber hinaus stellt die IG an die Stadt die Frage, warum zum Zeitpunkt der Durchführung der

Brockmeier, Grotholt, Bietmann, Faulhaber, PF. 1262, D 48402 Rheine

**durch Boten**  
Stadt Rheine  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Planen + Bauen  
z.Hd. Herrn Werner Schröer  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine



Bitte stets angeben:  
1648/08

Rückfragen an:  
RA Faulhaber Ne

Rheine  
12.12.2008

### Interessengemeinschaft Dutumer Straße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Schröer,

wir zeigen an, dass uns die Interessengemeinschaft Dutumer Straße beauftragt hat, ihre rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit der Erschließung der Dutumer Straße wahrzunehmen.

Die Interessengemeinschaft setzt sich aus den Anwohnern der Dutumer Straße zusammen die Sie namentlich der in der Anlage beiliegenden Mitgliederliste der Interessengemeinschaft entnehmen können. Die uns legitimierenden Vollmachten der Mitglieder der Interessengemeinschaft legen wir diesem Schreiben im Original bei.

Anlass für die Gründung der Interessengemeinschaft war die am 25.11.2008 durchgeführte Informationsveranstaltung der Technischen Betriebe Rheine zum Ausbau der Dutumer Straße.

Den Ausführungen des für die Technischen Betriebe Rheine referierenden Herrn Forstmann musste die Interessengemeinschaft (nachfolgend IG genannt) entnehmen, dass der Ausbau der Dutumer Straße auf der Prioritätenliste der Stadt Rheine ganz oben steht und mit dem Beginn des Ausbaus im Mai 2009 zu rechnen ist. Weiterhin teilte Herr Forstmann u.a. mit, dass die Kosten des

Büro Emsbüren  
Dahlhok 21, 48488 Emsbüren  
fon: 05903 932943  
fax: 05903 932944  
mail:  
rae.bietmann.u.partner@cwetel.net

5.3  
5.1  
5.8  
H. Sandmann



Hans-Joachim Brockmeier  
Rechtsanwalt und Notar\*

Manfred Grotholt  
Rechtsanwalt und Notar\*

Rolf Bietmann  
Rechtsanwalt\*\*  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jörn Faulhaber  
Rechtsanwalt\*

\* Büro Rheine  
\*\*Büro Emsbüren

Steuernummer: 311/5025/1932

Fremdgeldkonto

Volksbank Nordmünsterland  
Kto. 1314300  
BLZ 401 637 20

Gebührenkonten

Commerzbank Rheine  
Kto. 201400900  
BLZ 403 400 30

Dresdner Bank Rheine  
Kto. 671199600  
BLZ 400 800 40

Stadtsparkasse Rheine  
Kto. 36848  
BLZ 403 500 05

Volksbank Altenberge  
Kto. 7851003500  
BLZ 400 612 38

Volksbank Nordmünsterland  
Kto. 1314301  
BLZ 401 637 20



Humboldtplatz 4, 48429 Rheine  
fon: 05971 91450-5  
fax: 05971 91450-75  
mail:  
info@rae-brockmeier-grotholt.de  
homepage:  
www.rae-brockmeier-grotholt.de

4.

Die IG weist darauf hin, dass ein Großteil der Anwohner im Zusammenhang mit der unter Ziffer 1 beschriebenen Erschließungsmaßnahme für den Wohnpark Dutum I in Absprache und mit Wissen der Stadt Rheine für den Anschluss ihrer Auffahrten an die geschaffene Straße Baukosten an das Bauunternehmen Gieseke bezahlt hat. Die Kosten wurden durch die Anwohner auf sich genommen in dem Vertrauen darauf, dass sie die Auffahrten zu ihren Grundstücken für einen längeren Zeitraum nutzen könnten. Dieser Nutzungszweck wird in dem Fall, dass mit dem Ausbau der Dutumer Straße im Mai 2009 begonnen wird, nicht erreicht. Die Anwohner haben diese Kosten quasi umsonst auf sich genommen, jedenfalls ohne dass sie die angedachte Nutzungsdauer realisieren konnten.

5.

Die IG befürchtet zudem, dass bei einem Ausbau der Dutumer Straße ab Mai 2009 infolge des naturgemäß auftretenden Verkehrs mit schweren LKW's und schwerem Gerät während der Bauphase im Wohnpark Dutum II Schäden an der gerade neu erstellten Dutumer Straße eintreten werden, die zu erneuten Baumaßnahmen und damit auch zu einer erneuten Belastung der Anwohner sowie zu weiteren Kosten, die dann jedenfalls durch die Stadt allein zu tragen wären, führen werden.

Dieses wäre zu verhindern, wenn mit einem Ausbau der Dutumer Straße bis zu einem Zeitpunkt, in dem die wesentlichen Baumaßnahmen im Wohnpark Dutum II abgeschlossen sind, abgewartet werden würde.

Die IG befürchtet in diesem Zusammenhang weiter die Gefährdung des Straßenverkehrs, wenn sich Schwerlastler mit Anhängern durch die nach der Erschließung verengte Dutumer Straße zwängen müssen.

6.

Aus Sicht der IG muss zudem die Planung für den Bereich Lößstraße bis Felsenstraße überarbeitet werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Dutumer Straße zwischen Lößstraße und Felsenstraße völlig umgestaltet werden soll und bereits getroffene Erschließungsmaßnahmen rückgängig gemacht werden sollen.

Völlig unakzeptabel ist es aus Sicht der Interessengemeinschaft, wenn die neuerliche Erschließung der Dutumer Straße in dem Bereich zwischen Lößstraße und Felsenstraße die Erschließungskosten durch die Anwohner der Dutumer Straße zu tragen wären.

Zum einen haben die Anwohner, die unmittelbar in diesem Bereich wohnen, bereits Erschließungsbeiträge an die Stadt gezahlt.

Zum anderen handelt es sich in diesem Fall offensichtlich nicht um eine erstmalige

Kanalarbeiten im Zusammenhang mit dem Wohnpark Dutum nicht der nunmehr als so dringend angesehene weitere Ausbau der Dutumer Straße bereits durchgeführt wurde und dazu das von dem Erschließungsträger zur Verfügung gestellte Geld verwendet wurde?! Dies hätte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach Auffassung der IG auch der Erschließungsträger des Wohnparks Dutum II zu den Erschließungskosten für die Dutumer Straße heranzuziehen ist, für eine erhebliche Kostenersparnis nicht nur für die Stadt, sondern vielmehr auch für die Anwohner gesorgt. Die IG verweist insoweit auf die Verpflichtung der Stadt gem. § 123 II BauGB darauf zu achten, dass die Erschließungsanlagen entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs kostengünstig hergestellt werden.

Bereits in diesem Zusammenhang weist die Interessengemeinschaft darauf hin, dass nach ihrer Auffassung die Kosten des Straßenbelags, der Begrenzung, der Lichtenanlagen und der Randstreifen, soweit diese durch den Erschließungsträger des Wohnparks Dutum I in der Vergangenheit bezahlt wurden, nicht erneut auf die Anwohner umgelegt werden dürfen. In der bereits gezahlten Höhe sind diese Kosten aus Sicht der IG von dem nunmehr entstehenden Erschließungsaufwand abzuziehen.

2.

Darüber hinaus erhebt die IG den Einwand, dass unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Bauplanungsrecht für den Wohnpark Dutum II noch nicht endgültig bestandskräftig verabschiedet ist und damit Art und Umfang der Bebauung des Baugebiets lt. Bebauungsplan E sowie die Notwendigkeit und der Umfang der Ausbaumaßnahmen an der Dutumer Straße noch nicht sicher feststeht, keine Notwendigkeit für den Beginn des Ausbaus der Dutumer Straße im Mai 2009 besteht.

Da infolge des noch fehlenden nicht bestandskräftigen Bebauungsplans der straßenmäßige Anschluss des neu zu schaffenden Baugebiets über eine Verbindung der Dutumer Straße in die wohl angedachte Fortführung der Nadigstraße nicht sicher feststeht, kann nach derzeitigem Planungsstand nicht davon ausgegangen werden, dass eine vollständige Durchführung der Erschließung und Ausbaumaßnahmen für die Dutumer Straße für die nächsten Jahre gesichert ist.

3.

Die IG vertritt zudem die Auffassung, dass der Erschließungsträger des Wohnparks Dutum II zu dem für den Ausbau der Dutumer Straße entstehenden Erschließungsaufwand ebenfalls heranzuziehen ist, da der Ausbau der Dutumer Straße in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erschließung des Wohnparks Dutum II steht. Die IG stellt die Frage, ob, und wenn ja, in welchem Umfang dieses durch ein zwischen dem Erschließungsträger und der Stadt Rheine geschlossenen Erschließungsvertrag gesichert ist?

Auch die subjektiven Voraussetzungen sind insoweit gegeben, als dass die Stadt jedenfalls vor ca. 18 Jahren bei Anfragen mehrerer Anwohner regelmäßig zum Ausdruck gebracht hat, dass sie mit dem damaligen Ausbau der Straße zufrieden sei. So verwies sie Anwohner bei Fragen nach dem Bau von Bürgersteigen und der Verringerung der Geschwindigkeit zur Verbesserung der Sicherheit ihrer Kinder darauf, dass es sich bei der Dutumer Straße um eine übliche Durchfahrtsstraße handeln würde.

11.

Darüber hinaus ist eine erstmalige Herstellung der Straße im Sinne des Baugesetzbuches und der Satzung der Stadt Rheine nach Auffassung der IG vorliegend nicht gegeben.

Die Dutumer Straße wurde in der Vergangenheit bereits 2 mal, jedenfalls in wesentlichen Abschnitten der Dutumer Straße, erstellt. Bei dem ab Mai 2009 angedachten Ausbaus handelt es sich somit um den 3. Ausbau der Dutumer Straße. Eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist daher bereits durch die Satzung der Stadt Rheine nicht gedeckt.

In diesem Zusammenhang stellt die IG die Frage, ob die Umlage des Erschließungsaufwands auf Basis des Baugesetzbuches oder Kommunalabgabengesetzes erfolgen soll?

Die IG sieht den Ausbau der Dutumer Straße allein im Zusammenhang mit den Wohnparks Dutumer Straße I und Wohnpark Dutum II sowie den Kindergarten St. Raphael als durch die Stadt veranlasst an. Ein Erschließungsvorteil für die Anwohner der Dutumer Straße ist hingegen nicht gegeben. Diese sind auch ohne den Ausbau der Dutumer Straße in der Lage, die von ihnen erworbenen Grundstücke baulich zu nutzen. Ein Ausbau der Dutumer Straße vermittelt weder als Anbau- noch als Sammelstraße für die angrenzenden Grundstücke die bebauungsrechtliche Zulässigkeit der Bebaubarkeit und verkehrsrechtlichen Erschließung der Grundstücke der Anwohner, da diese bereits seit Jahrzehnten hinreichend verkehrsmäßig erschlossen sind. Danach erwächst den Anwohnern infolge des bereits vorhandenen bebauungsrechtlichen Erschlossenseins keinen Erschließungsvorteil durch den Ausbau der Dutumer Straße zu.

Unter Berücksichtigung der durch das Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Grundsätze ist ein Vorteil infolge des Ausbaus der Dutumer Straße für die Grundstücke der Anwohner nicht erkennbar. Mangels Erschließungsvorteils für die Grundstücke der Anwohner besteht daher auch keine Beitragspflicht derselben.

Die IG fordert die Stadt Rheine auf, die oben dargelegten Einwände bei der Ausführungsplanung der Dutumer Straße und Umlegung der entstehenden Kosten zu berücksichtigen.

Erschließung und auch nicht um eine erstmalige Heranziehung der Anwohner zu dem Erschließungsbeitrag.

Etwaige Kosten, die aus einem Ausbau der Dutumer Straße in diesem Bereich entstehen, wären allein durch die Stadt zu tragen.

7.

Der o.g. Umstand zeigt, dass die komplette Erschließungsmaßnahme, insbesondere in den sehr breiten Bereichen der Dutumer Straße, mit den Anwohnern abgestimmt werden sollte. Dabei sollten mit den Anwohnern Verhandlungen dazu aufgenommen werden, dass an besonders breiten Straßen der Dutumer Straße den Anwohnern ein Ankauf ermöglicht wird.

8.

Weiter verweist die IG darauf, dass es sich bei der Dutumer Straße nicht um eine im baurechtlichen Sinne klassischen Sammelstraße handelt. Danach dürfte entsprechend § 2 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen eine Beitragsfähigkeit nur für eine 14 m breite Straße gegeben sein.

9.

Schließlich ist aus Sicht der IG zu berücksichtigen, dass die Ausbaukosten der Dutumer Straße nicht allein auf die unmittelbaren Anwohnern umzulegen sind. Die Umlage muss vielmehr auch für sämtliche Anwohner in den Seitenstraßen erfolgen. Die IG stellt der Stadt Rheine daher die Frage, ob und in welchem Umfang die Anwohner von Seitenstraßen bei der Umlage von Erschließungskosten mit berücksichtigt werden?! Dies gilt beispielhaft für die Anwohner der Straßen "In den Wiesen" oder auch "Weberstraße".

10.

Von wesentlicher Bedeutung ist für die IG, dass durch eine Neuerschließung ein Gebrauchsvorteil für die Anwohner im Sinne des Baugesetzbuches nicht feststellbar wäre. Die Straße verfügt insbesondere über eine hinreichend verkehrsmäßige Erschließung. Eine Straßenbeleuchtung und Straßenbegrenzung sowie ein geeigneter Fahrbahnbelag ist im ausreichenden Maße vorhanden. Die Straße ist durch eine Beschilderung mit km 30 verkehrsberuhigt geführt.

Hierzu vertritt die IG zudem die Auffassung, dass es sich bei der Dutumer Straße um eine im baurechtlichen Sinne "vorhandenen" Straße handelt. Dies folgt sowohl aus objektiver als auch aus subjektiver Sicht. Faktisch wird die Straße in ihrem derzeitigen Zustand unverändert seit Jahrzehnten als Schleichweg, der stadtauswärts Richtung Neuenkirchen führt, genutzt. Die Straße verfügt im Sinne einer vorhandenen Straße über eine ausreichende Beleuchtung, Begrenzung und Fahrbahnbelag.

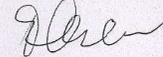
**Brockmeier • Grotholt • Bietmann • Faulhaber**  
Rechtsanwälte und Notare

Namens und in Vollmacht der Mitglieder der Interessengemeinschaft beantragen wir

**die Gewährung von Akteneinsicht in die der Ausführungsplanung der Dutumer  
Straße zugrundeliegenden Verwaltungsakten,**

um die Rechte und Interessen der Mitglieder der Interessengemeinschaft vertieft wahrnehmen  
zu können. Hierzu bitten wir um eine Terminsabsprache.

Mit freundlichen Grüßen



Faulhaber  
Rechtsanwalt